Nationalrat flirtet mit der «Ehe light»

Neue Familienmodelle fordern das Parlament. Ein ziviler Solidaritätspakt hat gute Chancen.

Doris Kleck und Anja Burri

Nach dem Nein zur CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe wittern die Verfechter eines modernen Familienrechts ihre Chance. «Ohne die diskriminierende Ehedefinition in der Verfassung ist das Feld offen für Neuerungen: Jeder soll künftig so leben können, wie er sich das wünscht», sagt SP-Nationalrat Mathias Reynard. Im Idealfall gebe es künftig zwei Modelle: eine Ehe und eine Art eingetragene Partnerschaft für alle – unabhängig von der Sexualität. Auch der Bundesrat würde gerne die Modernisierung des Familienrechts in Angriff nehmen. Doch er will gesellschaftspolitische Reformen nicht «von oben verordnen», wie Justizministerin Simonetta Sommaruga vor Jahresfrist sagte. Das Parlament soll den Anstoss geben. Gestern machte der Nationalrat einen ersten Schritt. Er verabschiedete zwei Vorstösse, die den Bundesrat beauftragen, die Einführung eines «Pacs nach Schweizer Art» zu prüfen.

Pacs steht für «pacte civil de solidarité», ein ziviler Solidaritätsvertrag also, der in Frankreich zum Renner geworden ist. Wer «pacst», bindet sich enger als im Konkubinat, aber weniger stark als mit der Ehe. Diese «Ehe light» entspricht einem wachsenden Bedürfnis in Frankreich: Zwischen 1999 und 2013 ging die Zahl der Eheschliessungen von jährlich rund 294 000 auf 238 000 zurück, während sich die Anzahl der Pacs von gut 6000 auf über 168 000 verdreissigfachte. Der Pacs steht hetero- und homosexuellen Paaren offen.

Schweizer Familien sollen in einem sicheren Rechtsrahmen zusammenleben können – auch ohne Trauschein. Foto: Plainpicture

Was soll der Inhalt sein?

Ob Erbrecht, Stiefkindadoption für Homosexuelle oder eben der Pacs: Im Parlament häufen sich die Geschäfte, die die Gesetze an die neuen Lebensrealitäten in den Schweizer Schlaf- und Wohnzimmern anpassen wollen. Die Ehe hatte lange Zeit eine Monopolstellung – heute gehören Scheidungen zum Alltag. Die Zahl der Geschiedenen hat sich seit 1980 verdreifacht. Zweit- und Drittbeziehungen oder Patchworkfamilien sind die Folgen. Die Zahl der Kinder mit Eltern ohne Trauschein hat ebenso zugenommen wie die Zahl der unverheirateten Paare. So vielfältig die Lebensformen heute sind: Das Bedürfnis, auch ohne klassischen Trauschein das Zusammenleben rechtlich zu vereinfachen und ein gewisses Mass an Sicherheit zu haben, ist gross, auch im Parlament. Die grünliberale Nationalrätin Kathrin Bertschy fordert ein «niederschwellig geregeltes Lebensmodell». Gerade bei gemeinsamen Kindern sei es richtig, sich finanziell abzusichern. Für FDP-Ständerat Andrea Caroni, Urheber des Pacs-Postulats, ist die Ehe ein zu starres Modell, das für manche auch ideologisch aufgeladen sei. Bevor sich das Parlament auf ein neues Modell festlege, brauche es nun aber mehr Informationen.

In der Tat: Noch fehlt auch den Befürwortern ein konkretes Pacs-Modell für die Schweiz. In Frankreich verpflichten sich die Partner, sich gegenseitig zu unterstützen, beispielsweise bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Der Pacs verleiht aber auch gewisse Ansprüche im Bereich der Sozialversicherungen, etwa im Fall von Krankheit, Mutterschaft oder Tod. Keinen Einfluss hat der Vertrag hingegen auf den Namen und das Vermögen der beiden Partner. Bei einer Trennung braucht es im Normalfall keine Anwälte, eine Erklärung vor der zuständigen Behörde genügt.

Caroni wie Bertschy können sich vorstellen, dass die Schweizer Variante der Ehe light das Besuchs- und Auskunftsrecht in medizinischen Belangen umfassen müsste. Bertschy sieht vor allem Handlungsbedarf bei den Sozialversicherungen. Es sei auch bei Konkubinatspaaren Realität, dass die Frauen bei der Berufstätigkeit zurücksteckten und sich mehr um die Kinder kümmerten: «Während der Mann seine berufliche Vorsorge aufbaut, entstehen bei der unverheirateten Partnerin Lücken», sagt sie. Hans-Peter Portmann (FDP, ZH) plädiert dafür, dass die Ehe wie auch die eingetragene Partnerschaft für alle Paare geöffnet werden. Er argumentiert mit dem Diskriminierungsverbot in der Verfassung.

Wie offen das Parlament gegenüber dem Anliegen ist, wird sich erst zeigen, sollte tatsächlich ein konkreter Vorschlag für ein Pacs-Modell vorliegen. Zuerst debattiert das Parlament nun die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Klar ist: Die Befürworter der Linken und der liberalen Mitteparteien sind für solche Anliegen auf die FDP angewiesen. Deren gesellschaftsliberale Kräfte sind nach dem gestrigen Votum für einen Pacs-Bericht optimistischer als auch schon.

Widerstand gegen den Prüfauftrag leisteten CVP und SVP. Der Walliser CVP-Nationalrat Yannick Buttet interpretiert das Votum als Zeichen des Zeitgeists: «Man will sich ein bisschen binden, aber ja nicht zu viel.» Doch selbst seine Fraktionskollegen täten sich schwer damit, öffentlich gegen gesellschaftspolitische Öffnungen anzutreten: Parteiexponenten schickten dann gerne den wertkonservativen Walliser vor, sagt Buttet nicht ohne Ironie. Für SVP-Nationalrat Felix Müri bedeutet die Ehe auch, «Verpflichtungen einzugehen». Die Pacs-Befürworter erinnerten ihn an Rosinenpicker, die Vorteile der Ehe für sich reklamierten, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu wollen, sagt er.

Stiefkindadoption
Ein erster Öffnungsschritt

Letzte Woche hat der Ständerat einer Öffnung des Adoptionsrechts zugestimmt: Homosexuelle sollen die Kinder ihrer Partner adoptieren können. Die Liberalisierung ist auf die Stiefkinder beschränkt, die Adoption von fremden Kindern bleibt verheirateten Paaren vorbehalten. Die Stiefkindadoption soll auch Konkubinatspaaren möglich sein, wenn sie seit mindestens drei Jahren zusammenleben. Bei der Adoption müssen die Paare strenge Kriterien erfüllen. So werden etwa die «erzieherische Eignung», die wirtschaftliche Lage oder die Beweggründe überprüft. Der Gesetzesänderung muss noch der Nationalrat zustimmen. Ursprünglich wollte der Ständerat gleichgeschlechtlichen Paaren das volle Adoptionsrecht zugestehen und nahm 2012 eine entsprechende Motion an. Der Nationalrat buchstabierte aber zurück. Deshalb legte der Bundesrat nun eine Vorlage vor, die sich auf die Stiefkindadoption beschränkt. Offen ist, ob gegen die Gesetzesänderung das Referendum ergriffen wird. *(dk)*

Ehe für alle
Das Parlament ist an der Arbeit

Noch gibt es rund 20 Unterschiede zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft. Letztere nennen die Grünliberalen eine «Ehe zweiter Klasse». Sie verlangen mit einer parlamentarischen Initiative, dass die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wird. Genauso soll die eingetragene Partnerschaft heterosexuellen Paaren offenstehen. Die parlamentarische Initiative verlangt explizit nicht, dass homosexuellen Paaren die Volladoption ermöglicht wird. Dies ist heute der gewichtigste Unterschied zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft. Mit dem Verzicht soll die Mehrheitsfähigkeit des Vorstosses erhöht werden. Bereits haben die beiden Rechtskommissionen des Parlaments der parlamentarischen Initiative zugestimmt. Nun wird eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Unter Juristen ist die Frage umstritten, ob es für die Öffnung der Ehe eine Verfassungsänderung braucht oder ob eine Gesetzesänderung genügt. Ziemlich sicher ist, dass das Volk am Schluss entscheiden wird. *(dk)*

Erbrecht
Anpassung an neue Realitäten

Das geltende Erbrecht ist mehr als hundertjährig – und es wird aus Sicht des Bundesrates den neuen Lebensformen nicht mehr gerecht. Er hat kürzlich seine Vorschläge für eine Modernisierung in die Vernehmlassung geschickt. Das Konzept: Die Pflichtteile für Ehegatten und Kinder werden reduziert. Damit hat der Erblasser mehr Freiheiten, das Vermögen aufzuteilen. Damit können etwa Konkubinatspartner und Stiefkinder, die keinen gesetzlichen Erbanspruch erhalten, stärker berücksichtigt werden. Der Bundesrat verzichtet auf eine Gleichstellung zwischen Konkubinats- und Ehepartnern. Stattdessen will er eine Art Härtefallklausel einführen, um unverheiratete Partner vor Ungerechtigkeiten zu schützen: Hat der überlebende Partner erhebliche Leistungen für den Verstorbenen erbracht, etwa durch Pflege oder finanzielle Hilfe, soll er vor Gericht einen Teil der Erbschaft für seinen Unterhalt verlangen können. Dasselbe gilt für Stiefkinder im Haushalt des Verstorbenen. *(dk)*

Einbürgerung
Gleichstellung mit der Ehe

Die Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft werden schrittweise abgebaut. So hat der Nationalrat am Montag entschieden, dass die erleichterte Einbürgerung nicht nur für ausländische Ehepartner, sondern eben auch für ausländische Personen gelten soll, die in einer eingetragenen Partnerschaft mit einem Schweizer Staatsangehörigen leben. Der Nationalrat stimmte der Änderung der Verfassung und des Bürgerrechtsgesetzes mit 122 zu 62 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu. Angestossen wurde die Gleichstellung der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft im Einbürgerungsverfahren durch fünf gleichlautende Vorstösse. Mit der Änderung soll dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung auch bei der Einbürgerung von Ausländern in einer eingetragenen Partnerschaft Nachachtung verschafft werden. Der Ständerat muss der Vorlage noch zustimmen. Weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt, werden sich auch Volk und Stände äussern müssen. *(dk)*

Anzeige

SVP-Inserat auch für Obergericht diskriminierend

Martin Baltisser und Silvia Bär ziehen das Urteil wohl ans Bundesgericht weiter.

Janina Gehrig

Für David Gibor gab es gestern einen grossen Abwesenden: SVP-Präsident Toni Brunner. «Wäre er auf der Anklagebank gesessen, wäre er als Rassist verurteilt worden», sagte der Anwalt der beiden kosovarischen Kläger nach der Urteilsverkündung. Weil Nationalrat Brunner parlamentarische Immunität geniesst, verurteilte das Berner Obergericht sozusagen stellvertretend SVP-Generalsekretär Martin Baltisser und dessen Stellvertreterin Silvia Bär wegen Rassendiskriminierung zu einer bedingten Geldstrafe von je 45 Tagessätzen. Damit folgte das Gericht dem erstinstanzlichen Urteil, wonach das Messerstecher-Inserat der SVP aus dem Jahr 2011 diskriminierend sei.

Auf dem Inserat mit dem Titel «Kosovaren schlitzen Schweizer auf» marschieren dunkle Gestalten über die Schweizer Flagge. Darunter wird kleiner gedruckt auf einen Vorfall verwiesen, der sich kurz vor der Publikation in Interlaken ereignet hatte und bei dem ein Kosovare, der von einem anderen Kosovaren begleitet wurde, einen Schweizer Schwinger mit einem Messer an der Kehle verletzt hatte. Die SVP wollte mit dem Inserat auf die Unterschriftensammlung für die Masseneinwanderungsinitiative aufmerksam machen.

«Für ganze Ethnie herabsetzend»

Der Titel sei klar verallgemeinernd, sagte Gerichtspräsident Andreas Weber in der Urteilsbegründung. «Man kann das Inserat nicht anders verstehen, als dass alle Kosovaren Schlitzer sind.» Das Inserat sei für eine ganze Ethnie – rund 170 000 Menschen, die in der Folge der Jugoslawienkriege in die Schweiz eingewandert seien – herabsetzend und verstosse gegen die Menschenwürde. Der Anwalt der Beschuldigten, Thomas Wirz, hatte geltend gemacht, es gehe um die beispielhafte Schilderung eines konkreten Verbrechens und argumentierte mit der Meinungsäusserungsfreiheit.

Bär und Baltisser zeigten sich denn auch uneinsichtig. Das Urteil sei problematisch, sagte Baltisser. «Wir haben auf dem Inserat bloss innerhalb einer politischen Kampagne ein Ereignis dargestellt, das sich so zugetragen hat.» Dass der Titel des Inserats verkürzt wurde, sei in der Kommunikationsbranche üblich. Man werde das Urteil prüfen. «Ich gehe davon aus, dass wir das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen.»

Kurz

Verkehr
Ständerat will mehr Geld für Autobahnen

Die kleine Kammer hat dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt, mit dem Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes finanziert werden sollen. Daran sollen sich die Autofahrer mit einem höheren Benzinpreis beteiligen. Der Ständerat erhöhte den Zuschlag aber weniger als vom Bundesrat gewünscht. Als Ausgleich beschloss er, 125 Millionen pro Jahr aus der Bundeskasse abzuzweigen. Den gleichen Betrag soll der Bund für die Integration von 400 Kilometer Kantonsstrasse ins Nationalstrassennetz zahlen. Die Kantone steuern 60 Millionen Franken zur Umsetzung dieses Netzbeschlusses bei. Die NAF-Vorlage geht nun an den Nationalrat. *(sda)*

Strafrecht
Das Parlament will kein Strafregister für Unternehmen

Der Nationalrat sagte als Zweitrat ebenfalls Nein zur Einführung eines Strafregisters für Firmen. Justizministerin Simonetta Sommaruga plädierte vergeblich dafür, dass es möglich wird, auch juristische Personen im Strafregister-Informationssystem Vostra einzutragen. Der Nationalrat stellte sich mit 127 zu 55 Stimmen gegen den Bundesrat. *(sda)*